



Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten

bei Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen

Warum erhalten Sie von mir dieses Informationsblatt?

Im Rahmen der Gewährung einer Jugendhilfeleistung muss der Fachbereich Jugend personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Sozialgesetzbuch Eins (SGB I) i. V. m. §§ 61 - 68 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) sowie §§ 67 - 78 Sozialgesetzbuch Zehn (SGB X).

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Gewährung einer Jugendhilfeleistung kann die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten nötig werden:

- Familienname, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus, vorherige Aufenthaltsverhältnisse sowie Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- vorangegangene SGB VIII-Leistungen, Angaben zu Schule, Schulklasse und Schulabschluss
- Sorgerechtsangaben, Familienstand, Angaben zu weiteren Kindern sowie Ehe- oder Lebenspartner/inne/n,
- gesundheitliche Verhältnisse, ärztliche Stellungnahmen, Berichte und Diagnosen,
- Angaben zur Krankenversicherung, Beruf, Arbeitgeber, Einkommen, Vermögen, ggfs. Art und Dauer des Bezugs von Renten, Sozialleistungen, Kindergeld und sonstigen Ansprüchen, Kontodaten
- ggf. weitere persönliche Sozialdaten, die im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik erhoben werden, wenn die Gewährung einer erzieherischen Hilfe oder einer Eingliederungshilfe in Frage kommt (z. B. Familiengeschichte, belastende Ereignisse, Entwicklung des Kindes in Kindertagesstätte und Schule etc.).

Fortsetzung auf Seite 2

Nach § 60 SGB I sind Sie zur Mitwirkung durch Angabe Ihrer Daten verpflichtet, wenn diese für die Hilfestellung erforderlich sind; bei Weigerung kann die Leistung nach § 66 SGB I versagt werden.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeit an die in §§ 61 – 68 SGB VIII und in §§ 67 – 78 SGB X genannten Stellen weitergegeben beziehungsweise befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch.

Dies können zum Beispiel folgende Stellen sein:

Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Vormünder/Ergänzungspfleger, andere Jugendämter, Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Gerichte, Landschaftsverbände, Träger der freien Jugendhilfe, Pflegestellen, Standesämter, Bezirksregierungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Leistungserbringer der Krankenhilfe (Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten, Gutachter), Rententräger, Unfallversicherungen, Pflegeversicherungen, Finanzämter, gesetzliche Betreuer.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die beim Fachbereich Jugend gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt. Wegen der strengen Anforderungen der DSGVO an eine unverzügliche Lösungsgründe werden die Daten aufgrund von Interessenlagen und Verjährungsfristen in der Regel 10 Jahre nach Beendigung der Jugendhilfen gespeichert.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

Auf Ihr Recht zu Auskunft, Berichtigung, Lösungsgründe, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktinformationen s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Fortsetzung auf Seite 3

Stadtverwaltung Wesel, Die Bürgermeisterin, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Telefon: 0281/203-0, E-Mail: **poststelle@wesel.de**

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Wesel können Sie unter
datenschutz@wesel.de oder telefonisch unter 0281/203-2475 erreichen.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 384240, E-Mail: **poststelle@ldi.nrw.de**